

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. April 2023 14:23

Zitat von Susannea

Korrekt, ist ja auch so.

Okay. Im Beitrag 81 hast du aber geschrieben:

Zitat

Ich habe doch geschrieben, dass es die Tabelle von der Personalakte war (Lebenslauf war wohl falsch ausgedrückt, obwohl es da natürlich auch stand)

Für => die Tabelle wird in die Personalakte gelegt.

Von => Die Tabelle wurde der Personalakte entnommen.

Zitat von Susannea

Doch, es sagt mir, dass ich wenn es so formulieren muss, dass es eben keine Frage, sondern eine Mitteilung für die Personalstelle ist.

Wenn du das so machst, ist doch alles in Butter. Dann teilst du deine Nebentätigkeit jetzt (noch einmal) mit, und bekommst sie dann auch explizit genehmigt. Ohne davon auszugehen, dass es wohl genehmigt ist, weil es ja vorher schon einmal genehmigt war und ja schließlich informell in der Tabellen für die Personalakte stand.

Also: du machst es dann so, wie dir hier von mehreren Usern empfohlen wurde.